

# Anordnung der Gemeindeversammlung

(gemäss § 25 des Stimmrechtsgesetzes)

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	<b>Dienstag, 6. Juni 2023</b>
Zeit	<b>20.00 Uhr</b>
Ort	<b>Turnhalle Dierikon</b>

## Traktanden

### 1 Genehmigung des Jahresberichts 2022

- Jahresbericht über die Umsetzung der Ziele
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Jahresrechnung
- Bericht der Rechnungskommission
- Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung 2021

### 2 Verschiedenes

Die Kurz-Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Botschaft ist im Internet unter [www.dierikon.ch](http://www.dierikon.ch) ersichtlich und kann auch bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: [gemeinde@dierikon.ch](mailto:gemeinde@dierikon.ch) oder Tel. 041 455 53 10) bestellt und bezogen werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 12. April 2023

**Gemeinderat Dierikon**